

## Heilmittelabgabe in der Arztpraxis

## Zuzahlungsbeträge für Ersatz- und Primärkassen

GOP	Leistung	Vereinbarte Zuzahlung des Patienten <sup>1</sup> (seit 01.04.2024)	Zuzahlungsbefreiung mit Kennzeichnung "A"
30410	Atemgymnastik Einzel	2,78 Euro	30410 A
30411	Atemgymnastik Gruppe	1,24 Euro	30411 A
30420	Krankengymnastik Einzel (fakultativ Bewegungsbad)	2,78 Euro	30420 A
30421	Krankengymnastik Gruppe (fakultativ Bewegungsbad)	1,24 Euro	30421 A
30400	Massagetherapie	2,03 Euro	30400 A
30402	Unterwasserdruckstrahlmassage	3,17 Euro	30402 A

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> gemäß § 32 Abs. 2 Satz 3 bis 5 SGB V

Die Zuzahlungspflicht gilt nicht für Patienten, die generell von der Zuzahlung befreit sind:

- Versicherte vor Vollendung des 18. Lebensjahres
- bei Vorlage einer Befreiungskarte der Krankenkasse (Härtefall)
- für Leistungen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft

## § 32 Abs. 2 Satz I SGB V

Hiernach besteht die Verpflichtung, die Zuzahlungen zu erheben. Damit bleibt dem Vertragsarzt kein Ermessensspielraum, etwa zugunsten des Patienten auf die Zuzahlungen zu verzichten.

## Ansprechpartner:

Abrechnungsberatung, Telefon 0711 7875-3397 oder E-Mail an abrechnungsberatung@kvbawue.de